Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2021

Zusammenfassung
Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Standardbericht 2019 wurde bereits über die Auswirkungen der Corona-Pandemie von März bis Ende Mai 2020 sowie der Zwischenstand der laufenden Revision des Personalbemessungsverfahrens im Allgemeinen Sozialdienst berichtet (TOP 3, JHA 23.07.2020). Bezugnehmend werden im Folgenden die Entwicklungen ab Juni 2020 bis Ende Mai 2021 dargestellt.

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit März 2020 sind die Menschen weltweit von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So bestimmen weiterhin Beschränkungen bzw. Abstandsgebote den Alltag, und die gesetzlichen Regelungen wechseln abhängig von der aktuellen Inzidenz (Lock down, Teillockdown und Öffnung). Zudem müssen Quarantäneregeln individuell für das jeweilige Betreuungssetting mit den Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Zur Koordination der Nürnberger Jugendhilfe finden seit Beginn der Pandemie ein bedarfsorientierter und sehr flexibler Austausch in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen mit der Vertreterin und den Vertretern der Träger und Verbände statt. Während in der Anfangsphase u.a. ein Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer Notbetreuung von Kinder in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Schulen und den Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung von Hilfen lag, konnte die leichte Entspannung der Inzidenzen in den Sommermonaten 2020 zur Aufarbeitung und Bewertung der bis dato ergriffenen Maßnahmen genutzt werden. Hierzu fand ein breiter bundes- bzw. landesweiter sowie regionaler Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren statt. Infolgedessen konnten konkrete Handlungsschritte ermittelt werden, durch die eine gewisse Handlungssicherheit für den Herbst und Winter sowohl auf Jugendamts- als auch auf Trägerseite gewonnen und dadurch eine durchgängige, weitgehend bedarfsorientierte Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleistet werden konnte.

Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht gemeistert, und das Ausmaß der Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und Familien noch nicht komplett ersichtlich. Die Jugendhilfe hat sich – trotz angespannter Finanzlage – diesen Problemen zu stellen. Hierbei ist es auch wichtig, dass flexible Not-Lösungen keine Dauerlösungen werden, sondern gemeinsam bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ende 2019 beschloss das Jugendamt der Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) und unter Beteiligung von DiP, das seit 2010 eingeführte Personalbemessungsverfahren im ASD einer Revision zu unterziehen, mit dem Ziel einerseits den aktuellen Personalbedarf zu bestimmen und andererseits der stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung bzw. der Anpassung an gesetzliche Änderungen in den Arbeitsprozessen des ASD Sorge zu tragen.

Bis zum Herbst 2020 konnten alle Kern- und Teilprozesse – bis auf die Eingliederungshilfen gem.

§35a SGB VIII – überarbeitet werden. Die Vorlage zum Kernprozess §35a SGB VIII Eingliederungshilfen des Bayerischen Landesjugendamtes wurde erst im Frühjahr 2020 veröffentlicht, so dass die umfangreiche Erarbeitung nicht zeitnah erfolgen konnte. Deshalb fand im Sommer 2020 eine erste Berechnung anhand des aktuellen Bearbeitungsstandes statt. Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfen war ein zusätzlicher Personalbedarf begründet, der mit derzeit vier Vollzeitstellen in den Stellenplan 2021 eingeflossen ist. Die Besetzung der neuen Stellen erfolgt nun zum Juli 2021. Der Abschluss des kompletten Handbuches ist im Jahr 2021 geplant. Daraus wird sich die Konkretisierung eines weiteren Stellenbedarfs für das Jahr 2022 ergeben. Zudem bleibt noch zu klären, in wie weit das analytische Verfahren um ein kennzahlenbasiertes Instrument ergänzt werden kann, um Arbeitsprozesse, die nicht im System erfasst werden, den sogenannten ‚nichtbearbeiteten Aktenstapel', zukünftig besser berücksichtigen zu können. Das Bayerische Landesjugendamt hat bereits jetzt die Überprüfung der Kernprozesse im Hinblick auf das neue Kinder-und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) angekündigt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Mit Beschluss des Bundestages und des Bundesrats trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach einem langwierigen Diskussions- und Abstimmungsprozess am 10. Juni 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet dies Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von jungen Menschen – insbesondere auch von jungen Volljährigen – , die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung (sog. Große oder Inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort, Stärkung des Beschwerdemanagements, adressatengerechte Beratung bzw. Verfahren, und das alles unter umfangreicher Beteiligung der jungen Menschen, ihrer Eltern und Familien. Die konkrete Umsetzung der sog. Großen Lösung wird dabei in drei Schritten bis 2028 erfolgen, alle anderen Änderungen treten direkt in Kraft.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wird das Jugendamt und aber auch alle Träger der Jugendhilfe intensiv in den nächsten Jahren beschäftigen, und es werden dafür auch zusätzliche Ressourcen benötigt. Aktuell läuft der Aufbau einer Projektstruktur zur Planung und konkreten Umsetzung der unterschiedlichen und zeitlich gestaffelten Änderungen. Erste Umsetzungsschritte müssen sehr kurzfristig erfolgen, wie z.B. bei der Kostenbeteiligung von jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen. Die Verwaltung des Jugendamts hat hierfür als erste Maßnahme im Stellenschaffungsverfahren 2022 eine Projektstelle (Stabsstelle KJSG, 0,5 bis 1,0 VK) beantragt, die dringend und kurzfristig benötigt wird, um die zahlreichen parallel laufenden Prozesse zu steuern und die Einbindung der freien Träger sowie der Schnittstellenpartner in den Prozess zu sichern. Ebenso ist einer Aufstockung des Fachcontrollings/-beratung für Hilfen zur Erziehung um eine halbe Stelle, die bereits aus der aktuellen Arbeitsbelastung heraus dringend geboten erscheint, im Zusammenhang mit den nun gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung noch höher zu priorisieren. Für diese Stellenschaffungen wird der Jugendhilfeausschuss um seine fachliche Zustimmung gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Der konkrete weitere Personalbedarf im ASD, in der Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und in der Jugendhilfeplanung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Spätestens zum 1. Januar 2024 müssen aber beispielsweise sog. Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien neu beim Jugendamt zum Einsatz kommen.

2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2019[1]

Bundesweit ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. In Nürnberg, Frankfurt, München und Hannover gab es 2019 zudem einen Zuwachs im Bereich der Heimunterbringung. Die Ergebnisse des IKO decken sich mit den Analysen des Statistischen Bundesamtes. Dieses meldet mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 einen Höchststand an Erzieherischen Hilfen. Sowohl in den Leistungsdichten als auch bei den Kosten je Jungeinwohner bzw. laufenden Hilfen liegt Nürnberg immer noch unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2020 in Nürnberg im Überblick

In Nürnberg stieg 2020 die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei setzen sich die Trends – Zuwachs bei den Hilfen für (sehr) kleine Kinder und Familien, u.a. in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (+6,6%) und Vollzeitpflege (+6,8%), und Anstieg im Bereich der Schulbegleitung (13,2%) aus den beiden Vorjahren fort. Ein Trend, der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Bedingt durch das Covid19-Virus waren die Staats- und Landesgrenzen geschlossenen. Deshalb fanden 2020 mit 17 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) so wenige wie noch nie ihren Weg nach Nürnberg.

2020 gab die Stadt Nürnberg 70,5 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aus (+4% zum Vorjahr). Insgesamt steigen die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch bundesweit an. Corona-bedingt kam es 2020 in den ambulanten Hilfen zu geringen bis größeren Einsparungen, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung konnten die Leistungen nicht im vollen Umfang geleistet werden. Dagegen entstanden Zusatzkosten für zusätzliche Vormittagsbetreuung und ab 2021 auch für Hygiene- und Schutzmaterialien in Wohnheimen und Heilpädagogische Tagesstätten.

4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Nach dem stetigen Wachstum der Nürnberger Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt schrumpft 2020 die Nürnberger Bevölkerung erstmals um 0,7%. Auch die Anzahl an Jungeinwohnern (0 bis 21 Jahren), die 2019 noch stagnierte, sank 2020 um knapp 1%. Die weitere Entwicklung ist von der Corona-Pandemie stark überlagert und deshalb unklar. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen wirken sich bisher nicht auf die Arbeit des ASD aus, da diese in den Hauptzielgruppen der 6- bis 18-Jährigen nahezu unverändert sind.

5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Corona-Pandemie legte 2020 den Fokus noch deutlicher auf die Entwicklung im Kontext Kindeswohlgefährdung. „Kinderschutz ist [immer] Handeln im Unsichtbaren. In der Corona-Pandemie umso mehr, wenn das System Kinder- und Jugendhilfe selbst unsicher in Hinblick auf Kontakte etc. wird.“[2] Sowohl der von vielen Fachleuten befürchtete Anstieg im 1. Lockdown (März – Mai 2020) als auch der Vorwurf „Jugendämter hätten den Kontakt zu den Familien verloren“ kön-

[1] Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsrings steht jeweils im August des Folgejahres zur Verfügung.
[2] Keeß Daniela: Kinderschutz – es ist viel passiert und dennoch passiert viel; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe AGJ; Forum Jugendhilfe Heft 02/2021, Seiten 28-31

nen anhand der Fallzahlen für Nürnberg widerlegt werden. In Nürnberg wurden 2020 862 mögliche Kindswohlgefährdungen (+6,9% zum Vorjahr, aber -4,4% zu 2018) gemeldet und vom Allgemeinen Sozialdienst übergeprüft. Ausschließlich im zweiten Quartal lagen die Meldungen unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Analog zu den Vorjahren verteilen sich die Meldungen sehr heterogen auf das Stadtgebiet.

Die eingegangenen Meldungen unterschieden sich 2020 auffällig in ihrer Qualität. So waren nur in knapp 20 % der Meldungen (-4%) eine sofortige Intervention durch den ASD nötig. Jede vierte Meldung 2020 erfolgte aufgrund von unzureichender Förderung. Der Anteil an seelischer Gewalt stieg erstmals mit 20% über den Anteil der körperlichen Gewalt. Der bundesweite Anstieg der Meldungen im Kontext ‚Sexueller Gewalt' ist auch in Nürnberg erkennbar.

Insgesamt wurden 2020 genauso viele junge Menschen aus der Familie genommen wie 2018. Eine differenzierte Auswertung der Inobhutnahme zeigte einen klaren Zusammenhang zwischen dem Alter der jungen Menschen und der Laufzeit der §42-Maßnahme: je jünger, desto länger der Clearingprozess.

6. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

6.1. Ausbau der Beratungsleistung des ASD

Die eigene Beratungsleistung gemäß § 16 SGB VIII stellt eine zentrale Aufgabe des ASD dar. Trotz des klaren Steuerungsanspruchs nimmt 2020 die Beratungsleistung des ASD das dritte Jahr in Folge ab und erreicht einen neuen Tiefstwert mit 23,4% (-1,7%). Dies ist auch ein Hinweis auf eine nicht ausreichende personelle Ausstattung des ASD, die bereits seit 2018 die wichtige präventiv ausgerichtete Beratung von Familien zunehmend weniger zulässt. Diese Annahme wurde durch das Zwischenergebnis der Revision des Personalbemessungsverfahren im ASD belegt. Durch die zusätzlichen vier Vollzeitstellen (geschaffen zum 01.01.2021, besetzt zum 01.07.2021) will das Jugendamt der Stadt Nürnberg der verbindlichen Regelung wieder nachkommen.

6.2. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen

- **Clearingstelle für sog. Systemsprenger**

  Das Jugendamt versucht weiterhin, intensiv das Projekt „geschlossene Clearingstelle Systemsprenger" zu realisieren, scheitert bisher aber an der Standortsuche. Der dringende Bedarf eines stationär geschlossenen Clearings wird auch von Seiten des Bayerischen Landesjugendamtes, dem Städtetag und der mittelfränkischen Heimaufsicht nochmals bekräftigt. Für den Gesamtraum Mittelfranken stehen keine derartigen Plätze zur Verfügung. Es ist daher dringend notwendig, die Umsetzung zu realisieren, falls nötig auch außerhalb Nürnbergs.

- **Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

  Aktuell besteht eine Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen werden und dann keine geeignete Anschlusshilfe finden. Die inzwischen seit September 2019 eingerichtete Arbeitsgruppe „Intensivplätze" unter Federführung des Bezirks Mittelfranken konnte Corona bedingt 2020 nur einmal tagen.

- **Projekt Rettystraße – Träger Noris Arbeit Nürnberg**

  Aufgrund der stark gesunkenen Anzahl an UMA schließt die Noris Arbeit Nürnberg – nach Reduzierung der Platzzahlen 2020 – ihre §13- Einrichtung in der Rettystraße Ende 2021. Die aufgebaute Fachlichkeit in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gehen der Nürnberger Jugendhilfe aber nicht verloren. So wechselt ein Teil der Mitarbeitenden in den Bereich der ambulanten Hilfen für junge Menschen und Familien in Gemeinschaftsunterkünften und Fluchterfahrungen.

7. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Die gute Kooperation zeigte in den turbulenten Zeiten der Corona-Pandemie ihre Tragfähigkeit und ermöglichte die Aufrechterhaltung der Nürnberger Jugendhilfe. Auf kurzen Wegen konnten neben der aktuellen Situation und aktuellen Problemen, wichtige Themen, wie z.B. Voraussetzungen zur Leistungserbringung, Schutzausrüstung, Abrechnungsmodalitäten, gemeinsam bearbeitet und tragfähige Lösungen gefunden und kommuniziert werden. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. die Vertreterin des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.